

# Banken wollen bei Geldern von Staatsoberhäuptern sichergehen

Dienstleister machen aus der Not der Finanzinstitute eine Tugend. Sie liefern Daten über mögliche Risiken.

## Von Bruno Schietti

Tunesisens Ex-Präsident Zine al-Abidine Ben Ali ist ein Paradebeispiel. Vor wenigen Tagen noch galt er lediglich als sogenannte PEP - als politisch exponierte Person. Genau wie die Schweizer Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey. Auf den entsprechenden Listen sind die PEPs mit nettem Foto und ein paar persönlichen Daten aufgeführt: Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, ein paar Angaben zur politischen Karriere, die Namen der engsten Verwandten.

Dann vertrieben die Tuneser ihren Präsidenten. Der Bundesrat beschloss, Gelder von Ben Ali und seiner Entourage zu sperren. Und schon ist Ben Ali nicht mehr nur PEP. Sein Datenblatt und das der ehemaligen First Lady, Leila Trabelsi, ist mit dem Eintrag «Sanctions Lists» versehen worden - ein Stempel, der bei Bankern die Alarmglocken klingeln lässt. Wer auf einer Sanktionsliste auftaucht, ist dem dringenden Verdacht ausgesetzt, sich unrechtmässig Vermögenswerte angeeignet zu haben. Wer diese verwaltet, muss sich in der Schweiz die Frage gefallen lassen, ob er gegen das Geldwäschereigesetz verstösst.

## Spürhunde suchen Risiken

KYC Spider hat Ben Ali umgehend das Etikett «Sanctions Lists» verpasst. KYC steht für Know your customer - kenne

deinen Kunden. Die Zuger Unternehmung bietet Finanzinstituten Datenmaterial von möglichen Kunden. Diese Informationen sollen den Abnehmern helfen, sich regelkonform zu verhalten, zum Beispiel nicht gegen das Geldwäschereigesetz zu verstossen.

Die Migros-Bank oder die Bank Linth zählen zu den Kunden von KYC, aber auch andere Finanzintermediäre wie Versicherer, Treuhänder oder Spielcasinos. Auch Grossbanken wollen auf sich gehen und beanspruchen die Dienste professioneller Datensammler. Die Credit Suisse etwa arbeitet mit World Check zusammen, einem international

## Der ägyptische Präsident Mubarak wird noch immer als ehrenwertes Staatsoberhaupt gehandelt.

agierenden Aufspürer von Risiken. Diese Datensammler stützen sich bei ihrer Informationsbeschaffung in erster Linie auf offizielle Internetseiten von Staaten, auf öffentliche und amtliche Fahndungs- und Terroristenlisten sowie auf Sanktionslisten. Zusätzlich ziehen sie Medienberichte bei. Elian Bittel, Geschäftsführer

rin von KYC, sagt: «Medienberichte ergänzen die amtlichen Informationen, da die Medien jeweils umgehend über das politische Geschehen berichten.»

## Warten auf Aussendepartement

Die Anbieter wie KYC nehmen für sich in Anspruch, die Datenmenge so aufzubreiten, dass ihre Kunden das für sie Wesentliche erfahren. Oder mit den Worten der Konkurrenz: «World Check setzt unstrukturierte Daten in hochstrukturierte Intelligenz um.» Und doch fällt auf, dass der ägyptische Präsident Hosni Mubarak auf der PEP-Liste von KYC noch immer das ehrenwerte Staatsoberhaupt ist. Die Datensammler starren zurzeit auf das Aussendepartement, wo Tag für Tag die lapidare Formel verbreitet wird: «Das EDA verfolgt die Entwicklungen in Ägypten mit grosser Aufmerksamkeit.»

Bestätigt ist vom Departementsprecher, dass Banken in der Schweiz Gelder der Ben-Ali- und Trabelsi-Clans im «zweistelligen Millionenbereich» gemeldet haben. Ob die Finanzmarktaufsicht Finma bei den involvierten Banken vorstellig geworden ist, will diese nicht sagen. Sprecher Tobias Lux lässt nur grundsätzlich verlauten: «Die Finma schaltet sich ein, wenn es Hinweise gibt, dass bei einem Institut Geldwäschereibestimmungen nicht eingehalten wurden.» Im Vordergrund stehe dann die Frage, ob es

sich um einen Einzelfall oder um systematisches Fehlverhalten handle.

Fehlverhalten oder Misstritt - die Gefahren für Vermögensverwalter lauern überall. Will man den Autoren des im Gabler-Verlag erschienenen Buches mit dem Titel «Geldwäsche» glauben, werden weltweit Jahr für Jahr 2850 Milliarden Dollar gewaschen.

## Lex Duvalier in Kraft

Rückgabe von Potentatengeldern

Mit dem gestern in Kraft gesetzten Gesetz reagierte die Schweiz auf die Schwierigkeiten bei der Rückerstattung von in der Schweiz gesperrten Geldern, weil nationale Strafverfahren im ersuchenden Staat ergebnislos verlaufen waren. Beispiele sind Gelder des kongoliesischen Diktators Mobutu Sese-Seko oder des Duvalier-Clans in Haiti. Das neue Gesetz dient ergänzend zum bestehenden Rechtshilfegesetz. Es wird angewendet, wenn im betreffenden Staat ein Rechtshilfeverfahren scheidet, weil das Justizsystem versagt.

In solchen Fällen kann die Schweiz jetzt Gelder bis zu zehn Jahre sperren, einziehen und an die Bevölkerung zurückerstatten. Nicht zum Zug kommt das Gesetz bei den gesperrten Vermögenswerten der Familie des tunesischen Ex-Präsidenten Zine al-Abidine Ben Ali. Die tunesische Übergangsregierung hat ein Rechtshilfegesetz eingereicht. (SDA)